

Information zur

Teilnahme an Projekten zur Sicherung des Studienerfolges an der TU Dresden in Verbindung mit einer Datenschutzrechtlichen Einwilligung zur Erhebung von personenbezogenen Daten

Die Erarbeitung und Nutzung der Angebote zur Sicherung des Studienerfolges an der TU Dresden, finanziert aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020, erfolgt im Rahmen von Projekten mit Inhalten zu:

STUDIENWAHL
ERFOLGSKONTROLLE/EVALUATION
STUDIENVORAUSSETZUNGEN

STUDIENMOTIVATION
SOZIALE INTEGRATION

Für die Steuerung und Verwaltung der durch die ESF-finanzierten Projekte müssen die Teilnehmenden personenbezogene Angaben machen (z.B. Name, Adresse, Bildung). Drei Ziele werden seitens des Fördermittelgebers damit verfolgt:

1. Überprüfen, ob das Programm vom Freistaat Sachsen so umgesetzt wird, wie es ursprünglich geplant war
2. Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen ermöglichen
3. Kontrollen ermöglichen über korrekte Verwendung der Finanzmittel und deren Zuordnung zu einzelnen Personen

Studieninteressierte/Studierende, die die Angebote nutzen wollen, werden darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere die Erhebung, Speicherung, Bearbeitung, Nutzung und Übermittlung der für die Verwaltung* der Bewirtschaftungsbefugnis/Zuschuss erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Absatz 3 Sächsischen Datenschutzgesetz **freiwillig** ist.

Wird die Einwilligung zur Datenverarbeitung jedoch nicht erteilt oder mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen, hat dies zur Folge, dass eine Teilnahme am Projekt und eine damit verbundene Förderung aus EU-Mitteln und Landesmitteln nicht erfolgen kann.

*Sächsisches Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, Sächsisches Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Sächsische Aufbaubank – Förderbank, Staatskanzlei und die Staatsministerien, gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbank im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG), Europäische Kommission